

**Resolution: BAföG muss zum Leben reichen –
Für eine grundlegende BAföG-Reform**

Antragssteller: Juso-Hochschulgruppe Tübingen
Kontakt: jusohsg-tuebingen@gmx.de



Der Studierendenrat Tübingen möge beschließen:

Das erklärte Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist es, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Dieses Ziel erfüllt es jedoch schon lange nicht mehr. In den Jahren 2014 bis 2017 ist die Zahl der BAföG-Geförderten um circa 90.000 gesunken. Immer mehr junge Menschen fallen aus der Förderung oder haben von Anfang an keinen BAföG-Anspruch.

Zum Wintersemester 19/20 soll das BAföG nun verbessert werden. Was auf den ersten Blick gut erscheint, reicht auf den zweiten Blick bei Weitem nicht aus. Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) nennt ihre Reform „einen guten Aufschlag“. Aussagen wie „Man muss ja nicht in die teuersten Städte gehen“ lassen jedoch an ihrem grundlegenden Verständnis für die Lebensrealität von Studierenden zweifeln. Dabei ist es als Bildungsministerin ihre Aufgabe, sich um eine umfassende BAföG-Reform zu kümmern.

Damit Studierende durch die aktuelle Reform tatsächliche Verbesserungen zu spüren bekommen, müssen noch in dieser Novelle vier Dinge passieren:

1. Für ein BAföG, das zum Leben reicht!

Das BAföG reicht an allen Ecken und Enden nicht zum Leben. Sowohl der Grundbedarfssatz, als auch die Wohnpauschale bleiben weit hinter den Ausgaben der Studierenden zurück. Der Grundbedarfssatz soll mit der Reform in einem ersten Schritt von 399 Euro auf 419 Euro und in einem zweiten Schritt auf 427 Euro erhöht werden. Diese Zahlen bewegen sich zwar in die richtige Richtung, gehen aber weiter deutlich an der Realität der Studierenden vorbei. Bereits 2016 haben Studierende im Durchschnitt 496 Euro für ihren Lebensunterhalt (ohne Miete) ausgegeben. Deshalb muss der Grundbedarfssatz an die tatsächlichen Ausgaben angepasst werden. Nach einer Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) vom Januar diesen Jahres, braucht es dabei eine Erhöhung auf 500-550 Euro.

Ähnlich verhält es sich mit der Wohnpauschale, also dem Betrag, der im BAföG-Satz für die monatliche Miete vorgesehen ist. Zwar soll die Wohnpauschale mit der Reform erhöht werden, doch der vorgesehene Betrag von 325 Euro reicht in fast keiner Hochschulstadt für ein einfaches WG-Zimmer. Deswegen muss die Wohnpauschale an die Mietbegebenheiten der Hochschulstädte angepasst werden.

2. Für ein BAföG, das mehr Studierende erreicht!

Der Rückgang der BAföG-Geförderten ist alarmierend. Damit das BAföG wieder mehr Studierende erreicht, braucht es eine deutliche Anhebung der Freibeträge. Eine schrittweise Erhöhung über mehrere Jahre, so wie es die Reform vorsieht, wird die

Trendwende verpassen. Deshalb braucht es von Anfang an einen deutlichen Zuwachs der Freibeträge und keine Kleckerei.

3. Für ein BAföG, das mit der Zeit geht!

Genauso wie die Preise, steigen auch die monatlichen Ausgaben der Studierenden. Deshalb ist offensichtlich: Ohne eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Fördersätze und Freibeträge läuft das BAföG immer der Zeit hinterher. Die stagnierenden BAföG-Sätze der letzten Jahrzehnte sind der Beweis dafür. Deshalb braucht es zu dieser Reform die Einführung einer jährlichen Anpassung des BAföG-Satzes, wie es bei anderen Sozialleistungen üblich ist.

4. Für ein BAföG, das modern und flexibel ist!

Die sogenannte Regelstudienzeit war noch nie die Regel. Lediglich 46 Prozent der Studierenden bleiben mit ihrem Studium in der dafür vorgesehenen Regelstudienzeit. Grund dafür können überladenen Studiengänge und notwendige Nebenjobs aufgrund fehlender Studienfinanzierung sein. Deshalb muss das BAföG von der Regelstudienzeit – mindestens für zwei weitere Semester – entkoppelt werden, um endlich der Realität des Studienalltags gerecht zu werden.

All diese Punkte lässt die aktuell geplante Reform von Ministerin Karliczek hintenüberfallen. Nachdem fast zwei ganze Studierendengenerationen keine Verbesserungen beim BAföG erfahren haben, muss nun endlich eine umfassende und substantielle Reform erfolgen.

Der Studierendenrat der Eberhard-Karls-Universität Tübingen fordert die Bundesregierung, insbesondere das Bildungsministerium, auf, bei der aktuellen BAföG-Reform nachzubessern und die oben genannten Punkte umzusetzen, damit das BAföG endlich den Lebensrealitäten der Studierenden entspricht.